

Der Oberbürgermeister

I/01-011-42-04-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.11.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.11.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überwachung der Anliegerregelung für das Anliegergebiet in und um das Wiembachtal

- Antrag der OP-Fraktion vom 11.11.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.11.11 (s. Anlage)

36-20-01-ge
Monika Genger
☎ 36 81

14.11.11

01

- über Herrn Beigeordneten Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein
gez. Buchhorn

Überwachung der Anliegerregelung für das Anliegergebiet in und um das Wiembachtal

- Antrag der OP-Fraktion vom 11.11.11
- Nr. 1349/2011 (ö)

Die Überwachung des Durchfahrverbotes auf der Neukronenberger Straße liegt in der Zuständigkeit der Polizei Köln, da es sich um den sog. „fließenden Verkehr“ handelt. Der Fachbereich Straßenverkehr darf eine derartige Überwachung des fließenden Verkehrs nicht vornehmen.

gez. Laufs